



Marktgemeinde St. Thomas am Blasenstein

Markt 7, 4364 St. Thomas am Blasenstein

Tel.: +43 7265 54 55; www.st-thomas.at

e-mail: marktgemeinde@st-thomas-blasenstein.ooe.gv.at



Verordnung

über die **Auflassung einer öffentlichen Straße**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Thomas am Blasenstein hat am 09. Dezember 2022 gemäß § 11 (3) Oö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 61/2008, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 idF 90/2013, beschlossen:

§ 1

Der öffentliche Weg (Grundstück 6760) wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil er wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage des aufgelassenen Weges ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:1000 ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

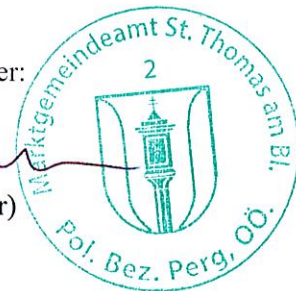
§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) 1 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:



(Michael Naderer)



angeschlagen am: 12.12.2022

abgenommen am:



Wir freuen uns auf Ihren Besuch in der
Naturparkgemeinde St. Thomas am Blasenstein!

